

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für  
Immobilienmanagement

28.04.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Hengstmann  
Telefon: 492-2366  
Hengstmann@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke - Mehrfamilienhäuser und Gemeinschaftswohnformen -

Beratungsfolge

|            |   |              |
|------------|---|--------------|
| 17.05.2022 | Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft | Vorberatung  |
| 18.05.2022 | Hauptausschuss  | Vorberatung  |
| 18.05.2022 | Rat   | Entscheidung |

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke – Mehrfamilienhäuser und Gemeinschaftswohnformen – werden wie in der Anlage 1 dargestellt geändert.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen keine Kosten oder Folgekosten an.

### **Begründung:**

Die Vermarktung der städtischen Baugrundstücke für Mehrfamilienhäuser und Gemeinschaftswohnformen erfolgt nach den „Grundsätzen für die Vergabe städtischer Grundstücke – Mehrfamilienhäuser und Gemeinschaftswohnformen -“.

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Änderungen schaffen zum einen die Grundlagen, Mehrfamilienhausgrundstücke im Wege der vom Rat betroffenen Grundsatzentscheidung zum Erbbaurecht (s. Vorlage V/0656/2019) zu vergeben. Die konkreten Einzelbeschlüsse für die verschiedenen Fallgestaltungen (z. B. Ausschreibung für öffentlich gefördertes Wohnen, frei finanziertes Wohnen, Gemeinschaftswohnformen) werden in die Grundsätze aufgenommen.

Zum zweiten werden Hinweise der Notarkammer, die sich aus einer Notarprüfung des Landgerichtspräsidenten als Notaraufsicht ergeben haben, berücksichtigt. Konkret handelt es sich um die genaue Beschreibung des Fristbeginns für die Bauverpflichtung und eine Härtefallklausel. Investoren soll mit der Neuregelung die Bauverpflichtung nach diesen Grundsätzen – ohne erneuten

Beschluss der parlamentarischen Gremien – verlängert werden können, wenn Behinderungen entstehen, die der Investor nicht zu vertreten hat (z. B. pandemische Auswirkungen, außergewöhnliche Wetterereignisse).

Im Zuge dieser notwendigen Anpassungen wurden auch einige lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Mit dem Beschluss dieser Anpassungen können die im laufenden Jahr anstehenden Vermarktungen von Mehrfamilienhausgrundstücken in Roxel, am Markweg, am Nordkirchenweg und im Baugebiet Kinderhaus – Langebusch/Westhoffstraße durchgeführt werden (sukzessive ab Mai).

I. V.

Peck  
Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage 1:  
Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke – Mehrfamilienhäuser und  
Gemeinschaftswohnformen – (Änderungsfassung)

Anlage 2:  
Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke – Mehrfamilienhäuser und  
Gemeinschaftswohnformen – (Lesefassung)